



Medienmitteilung vom 8. Juni 2023

## Massive Grundrechtsverletzung vorerst abgewendet!

*Der Thurgauer Grosse Rat zeigt sich vernünftig und weist das hochumstrittene Polizeigesetz an die vorberatene Kommission zurück.*

### Ein Angriff auf unsere verfassungsmässigen Rechte!

Wenn dieses Gesetz je in Kraft träte, so hätte die Polizei die Möglichkeit auf blossen Verdacht hin, beispielsweise Smartphones zu durchsuchen. Ein unerhörter Eingriff in die Privatsphäre der Bürger, der in einem demokratischen Rechtsstaat (sofern diese Bezeichnung noch zuträfe) nicht hinnehmbar ist.

### Nur ein Etappensieg

Ohne Gegenstimme hat der Grosse Rat TG die Rückweisung beschlossen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die vehement debattierten Paragraphen mit Bestimmungen bzgl. präventiver Durchsuchung von elektronischen Geräten oder Hotels, Restaurants, Erotikbetriebe teils harsch kritisiert wurden. Der Druck der Bürgerrechtsbewegung wirkt!

### Wir bereiten das Referendum vor

Die Bewegung MASS-VOLL! wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen, denn grundrechtsfeindliche gesetzliche Bestimmungen bzgl. willkürliche polizeiliche Einsichtnahme in private elektronische Geräte haben in einem freiheitlichen Staat nichts verloren. Wir fordern, dass dies restlos aus dem Gesetz gestrichen wird! Wir bereiten bereits heute das Referendum vor, sollten unsere verfassungsmässigen Rechte durch das neue Polizeigesetz verletzt werden.

*Weitere Auskünfte erteilt Dr. Barbara Müller, Kantonsrätin und Nationalratskandidatin MASS-VOLL! Thurgau (079 656 70 54).*

---

MASS VOLL! | 6003 Luzern | IBAN CH08 0077 8214 9839 6200 1 | Swift LUKBCH2260A